16. Wahlperiode

13.12.2016

## Änderungsantrag

## der Fraktion der PIRATEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/13700

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

hier: Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des

**Mittelstandes** 

Neue Titelgruppe: Förderung einer flächendeckenden Gigabit-

Netzinfrastruktur

Erhöhung des Baransatzes

2017 Ansatz It. HH 2016

von 0 Euro 0 Euro

um 860.000.000 Euro auf 860.000.000 Euro

## Begründung

Im digitalen Zeitalter gehört der Zugang zu einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Derzeit sind vor allem ländliche und halbstädtische Räume von einem schnellen Internetzugang abgeschnitten. Vor dem Hintergrund der immer weiter anwachsenden Datenmengen raten Experten seit Jahren zum Aufbau eines nachhaltigen Glasfasernetzes, welches Daten im Gigabit-Bereich synchron transportieren kann.

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In Nordrhein-Westfalen ist ein Glasfaseranschluss (FTTH/B) bisher die Ausnahme (6,9 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein verbesserter Versorgungsgrad von lediglich 0,6 Prozentpunkten. Bei gleichbleibender Ausbaugeschwindigkeit wird eine flächendeckende Versorgung daher erst im Jahr 2175 erreicht. Die Ausbaugeschwindigkeit muss vor diesem Hintergrund deutlich erhöht werden. Die im Haushalt bereit gestellten Mittel sind dazu nicht in der Lage, da sie a) zu gering ausfallen und b) zum Teil auf nicht-nachhaltige Brückentechnologien setzen, um das Zwischenziel von 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen.

Nach Angaben der Micus-Studie (2015) benötigt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen Investitionen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro. Um den nationalen sowie internationalen Anschluss nicht zu verlieren, müssen daher mehr als 860 Mio. Euro jährlich für den Breitbandausbau investiert werden, um ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in das Jahr 2025 aufzubauen.

Die Mittel werden eingesetzt um den Aufbau einer kommunalen, dezentralen OpenAccess-Glasfaserinfrastruktur (z.B. Modell "Nachhaltige Netzerneuerung" der Micus-Studie) zu fördern. Die so finanzierten Glasfasernetze können an Netzbetreiber verpachtet werden und so zu ihrer Refinanzierung beitragen. Zudem sind Bürgerinitiativen zu unterstützen, die sich für ihre lokale Breitbandversorgung einsetzen. Brückentechnologien (Vectoring) sind nicht förderfähig. Eine Re-Monopolisierung der Netze wird verhindert.

Michele Marsching Marc Olejak Nicolaus Kern Dr. Joachim Paul

und Fraktion